

Tagesordnungspunkt 3

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Bierstadt am 12. März 2008

*Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Von-Leyden-Straße 25" im Ortsbezirk Bierstadt
- Beschluss über den Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
nach § 12 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a BauGB sowie der
Offenlagebeschluss -*

1. Dem Antrag der Conzepte für Immobilien GmbH, Liebigstraße 53, in 60323 Frankfurt am Main, vertreten durch Herrn Gurowski, vom 16.10.2007 auf Einleitung eines Satzungsverfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Von-Leyden-Straße 25“ im Ortsbezirk Bierstadt wird zugestimmt.
2. Der Geltungsbereich umfasst einen Teilbereich des Hausgrundstückes Von-Leyden-Straße 25 in der Flur 56, Flurstück Nr. 25/4 in der Gemarkung Bierstadt und wird in seiner räumlichen Lage von der Von-Leyden-Straße im Süden und dem Aukammhotel im Norden begrenzt.

Für das oben beschriebene Plangebiet wird der rechtsverbindliche Bebauungsplan Bierstadt 1976/1 („Aukammallee“) in einem Teilbereich geändert und ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt.
3. Der Beschluss über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist ortsüblich bekannt zu machen.
4. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Flächennutzungsplan nach § 13 a Abs. 2 BauGB Nr. 2 im Wege der Berichtigung angepasst wird.
6. Vom Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird Kenntnis genommen.
7. Vom Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird Kenntnis genommen (Anlage 6).
8. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Von-Leyden-Straße 25“ ist mit Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Zeitgleich zur

öffentlichen Auslegung ist die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Beschluss Nr. 0016

Antragsgemäß beschlossen.

Verteiler:

Dez IV z.w.V.
Amt 61

Hepp
Ortsvorsteher